

Steißlingen

aktuell

Nr. 34/35/36

Donnerstag, 20. August 2020

Jugend 
Aktuell

TERMINE VERANSTALTUNGEN

Sie steht: die Chill-Out-Hütte der Jugendlichen im Mindlestal

Freitag, 21.08.2020

ab 06:00 Uhr Altkleidersammlung

Montag, 24.08.2020

12:00 Uhr Bürger für Bürger
Mittagessen
18:00-20:00 Uhr Bücherei geöffnet

Mittwoch, 26.08.2020

11:00-12:00 Uhr Pflegeberatung
(mit Anmeldung)
12:00 Uhr Bürger für Bürger
Mittagessen

Montag, 31.08.2020

05:30-09:00 Uhr Krähenjagd
12:00 Uhr Bürger für Bürger
Mittagessen
18:00-20:00 Uhr Bücherei geöffnet

Mittwoch, 02.09.2020

12:00 Uhr Bürger für Bürger
Mittagessen

Montag, 07.09.2020

12:00 Uhr Bürger für Bürger
Mittagessen
14:30 - 19:30 Uhr DRK Blutspende
18:00-20:00 Uhr Bücherei geöffnet

Mittwoch, 09.09.2020

12:00 Uhr Bürger für Bürger
Mittagessen
16:00 - 18:00 Uhr Energieberatung
(mit Anmeldung)

Am 15.08.2020 pünktlich um 8:30 Uhr trafen sich zahlreiche Jugendliche, Bürgermeister Mors sowie einige Mitarbeiter von Verwaltung und Bauhof im Mindlestal, um die von der ILE Bodensee e.V. bezuschusste Jugendhütte mit direktem Blick auf den Roten Platz aufzubauen. Das Team von Bauhofleiter Wolfgang Schärli hatte bereits erste Vorarbeiten geleistet, so konnten die Jugendlichen gleich mit dem Ausheben der Löcher für das Fundament beginnen. Nach dem gemeinschaftlichen Stellen der Stützpfeiler wurden die Seitenteile montiert.



Gleichzeitig war eine andere Arbeitsgruppe damit beschäftigt, aus gespendeten Holzpaletten coole Sitzmöbel zu bauen.

Als um 10:30 Uhr das hochverdiente Vesper eintraf, war man bei der Hütte bereits am ersten Teil des Daches angelangt und die ersten fertiggestellten Möbel konnten bei Fleischkäsebrötchen und Butterbrezeln schon getestet werden.

Nach der Stärkung ging es zügig weiter: Das Dach wurde fertig gedeckt und mit Dachpappe regensicher gemacht, der Untergrund wurde gekiest und die Möbel erhielten den letzten Schliff. Da der Tag dann doch ziemlich heiß war, wurden die Pflasterarbeiten rund um die Hütte auf den Mittwoch vertagt.

Auch über die Regeln, die für die Chill-Out-Hütte gelten sollen, haben sich die Jugendlichen Gedanken gemacht. Gemeinsam mit der Verwaltung wird demnächst die Nutzungsordnung erstellt, sodass der baldigen Benutzung nichts mehr im Weg steht. Hinweisschilder, Mülleimer, Besen usw. sollen noch folgen, das offene Wlan „Chillout“ funktioniert dort bereits seit längerer Zeit.



Liebe Jugend, ihr habt ein tolles Engagement gezeigt!



Wir bedanken uns bei allen Helfern und besonders beim jugendlichen Aufbauteam bestehend aus Leonie Wäldin, Luisa Maier, Bastian Märkle, Sebastian Mattes, Ricco Schmeih, Franz Sättele, Tim Rimmele, Jona Reichel, Cedric Wiedmann, Adrian Lehmann, Max Buhl, Maurice Rehn, Linus Fritschi, Sandro Mendolia, Dominik Fischer, Tobias Paul und Yannis Wäldin, das trotz schönstem Badewetter tatkräftig bei der Sache war.



Die Jugendvertreter und das Aufbauteam haben eine dringende Bitte an alle Benutzer der Chill-Out-Hütte: „Wir haben die Hütte für Euch geplant und geschaffen. Es war viel Arbeit. Bitte behandelt die Hütte mit Respekt, damit auch künftige Generationen von Jugendlichen ihre Freude daran haben!“



Auf der Homepage der Gemeinde Steißlingen finden Sie eine Fotogalerie des Aufbaus unter <https://www.steisslingen.de/buerger/bildergalerie/Chill-Out-Hütte>.

UMWELT MÜLLKALENDER

Freitag, 21.08.2020

Biomüllabfuhr

Freitag, 28.08.2020

Biomüllabfuhr

Mittwoch, 02.09.2020

Restmüllabfuhr

Donnerstag, 03.09.2020

Abfuhr Gelber Sack

Freitag, 04.09.2020

Biomüllabfuhr

Wertstoffhof / Im Städtle 19

Mittwoch von 17:00 - 18:00 Uhr

Samstag von 09:00 - 12:00 Uhr

Abgegeben werden können: Altglas, Bauschutt, Dosen, Haushaltskleingeräte, Kartonagen, Korken, Metalle, Schrott. Annahme von Bildschirmgeräten. Nicht abgegeben werden kann sog. weiße Ware und Elektrogroßgeräte. Für Windeln steht ein Extra-Container auf dem Wertstoffhof bereit. Annahme von Restmüll ist nicht möglich! Bitte beachten Sie, dass Maskenpflicht, Sicherheitsabstand und Hygieneregeln gelten. Es kann nicht beim Ausladen geholfen werden.

Grünabfallannahmestelle

Die Grünabfallannahme ist jeden Samstag von 09:00 - 12:00 Uhr geöffnet.

Es können Grünabfälle auf dem Areal der alten Kläranlage abgegeben werden. Die Gehölze sollten einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten. Einfahrt nur über den Feldweg, rechts von der Baumschule Ammann, möglich. Anlieferungsmenge nicht mehr als die Menge eines Pkw-Anhängers!

Gelber Sack

Die Gelben Säcke erhalten Sie im Wertstoffhof oder im Bürger Service, Rathausneubau während der regulären Öffnungszeiten.

Abfallsack

Die schwarzen 70 l Restabfallsäcke erhalten Sie zum Preis von 6,42 € im Bürger Service, Rathausneubau während der regulären Öffnungszeiten.

Altglascontainer im Ort

Benutzungszeiten **Montag-Samstag:**

08:00-12:00 Uhr und 14:00-20:00 Uhr

Die Nacht- und Ruhezeiten am Nachmittag sind ebenso einzuhalten, wie die Sonn- und Feiertagsruhe!

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde 78256 Steißlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Nachrichten oder Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Benjamin Mors oder sein Vertreter im Amt.

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

So spannend wie möglich, so anders wie nötig - Ferienbetreuung in Steißlingen

Wie jedes Jahr in den Sommerferien findet auch in diesem Jahr während der ersten vier Ferienwochen die Betreuung für Schulkinder von der ersten bis vierten Klasse statt. Dieses Jahr gibt es allerdings durch Corona einige Unterschiede zu den Jahren davor. Dabei ist die größte Veränderung sicher die Verkleinerung der Gruppen entsprechend dem Hygienekonzept, das nur 10 Kinder in einer Gruppe vorsieht. Die Beschränkung konnte aber dadurch ausgeglichen werden, dass eine zweite Gruppe parallel stattfindet. Auch bei dem Programm mussten einige Abstriche gemacht werden, Tauschspiele im Dorf und andere Aktivitäten mit viel Kontakt sind Corona zum Opfer gefallen.



Trotz dieser Einschränkungen wurde von den Betreuerinnen auch dieses Jahr ein möglichst abwechslungsreiches und unterhaltsames Programm für die Kinder auf die Beine gestellt: So werden unter anderem Luftballontiere geknotet, Ketten, Windlichter und Traumfänger gebastelt, T-Shirts bemalt, Waffeln, Pizzas und Brote gebacken, Smoothies gemixt und Schatzsuchen, Schlagerpartys, Kinotage und Wasserschlachten veranstaltet. Aber auch außerhalb dieser täglichen Events wird es den Kindern nicht langweilig. Es werden Gesellschaftsspiele gespielt, Mandalas und Bilder gemalt, Hörspiele gehört, auf dem Schulspielplatz geklettert und in der Gruppe lustige Spiele im Freien veranstaltet.

Trotz der etwas anderen Umstände haben sowohl Betreuer als natürlich auch die Kinder viel Spaß. **Wir wünschen noch schöne restliche Sommerferien!**

ERFREULICH... UNERFREULICH!

Äußerst erfreulich ist, dass der Verleih der **E-Bikes über die Tourist Info auch während der nächsten Wochen weitergeht**. Reservieren Sie die E-Bikes unbedingt rechtzeitig **unter 9293-40**. Sollten Sie in der nächsten Zeit ein Geschenk brauchen, bietet sich hierfür vielleicht auch ein Gutschein für eine Radtour an.

Unerfreulich ist, dass die **Glascontainer** im Ortsgebiet teilweise **falsch befüllt** werden oder Objekte aus Glas, die aufgrund ihrer Größe nicht in die Container passen, neben die Container gestellt werden. Wir bitten Sie, in die Glascontainer nur passendes Glas einzuwerfen und Reste wieder mitzunehmen und ggf. über den Restmüll zu entsorgen oder zu zerkleinern.

Sehr erfreulich ist auch, dass die Musikschule der Gemeinde Steißlingen ab September 2020 wieder neue Kurse für **„Eltern-Kind-Gruppen“** (für Kinder von 2 - 4 Jahren) und **„Musikalische Früherziehung“** (für Kinder ab 4 Jahren) anbietet. Anmeldungen erfolgen bei Frau Kuppel im Bürger Service. Bitte melden Sie sich **bis zum 31.08.2020** an.

Erfreulich ist, dass sich die **Landseniorinnen und Landsenioren** zum ersten Mal wieder treffen. Natürlich im Freien, mit Abstand und nach den Covid19-Vorschriften. Am **3. September 2020 um 14:00 Uhr** wird auf dem Hof des Kreisverbandsvorsitzenden des BLHV, Herrn Andreas Deyer, Altschorenhof 1 in Mühlingen Eis gegessen und über die Eisproduktion auf seinem Hof gesprochen.

Erfreulich und wichtig ist auch, dass das SAPV-Team Horizont „Palliativ daheim“ und der Hospizverein Singen und Hegau e.V. am 17. September 2020 von 17:30 Uhr bis 21:30 Uhr einen **Kurs „Letzte Hilfe“** im Treffpunkt Horizont, Hegaustraße 29 in Singen veranstalten. Dabei wird das **„kleine 1x1 der Sterbebegleitung“** vermittelt sowie das Umsetzen von schwerkranken und sterbenden Menschen am Lebensende. Der Kurs richtet sich an alle Menschen, die sich über die Themen Sterben, Tod und Palliativversorgung informieren wollen. Die Kosten für den Kurs belaufen sich auf 20 €. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine **Anmeldung unbedingt erforderlich**, telefonisch unter 07731 31138 oder per Mail an koordination@hospizverein-singen.org

Lobenswerte Vereinsarbeit in Zeiten von Corona

Unsere Vereine haben es in Zeiten von Corona nicht gerade leicht. Zeitweise mussten die Vereinsarbeit und der Spielbetrieb bzw. die Angebote gänzlich eingestellt werden, Hauptversammlungen wurden verschoben und einige Veranstaltungen mussten nach viel hin und her schließlich abgesagt werden. Weitere Absagen oder Einschränkungen werden zum Leidwohl der Vereinsverantwortlichen noch folgen müssen. Manche Kassierer schauen sicherlich besorgt in die Zukunft, schließlich sind doch einige sicher geglaubte Geldquellen weggefallen oder sind nur noch stark eingeschränkt zugänglich.

Aber bei dem Ganzen darf man eines nicht vergessen: **den Vereinen, deren Verantwortlichen und den zahlreichen Ehrenamtlichen ein großes und dickes Lob auszusprechen**. Sie mussten für Veranstaltungen, Angebote und den Spielbetrieb Konzepte und Hygienepläne erstellen und schauen, dass diese genau umgesetzt werden. Hierzu war viel Hintergrundarbeit notwendig und die Umsetzung verlangt viel Geduld und Eigenverantwortung. Dass dies aber alles sehr gut funktioniert, stellt die Verwaltung immer wieder fest. Von verschiedenen Vereinen wurden deren Konzepte beim Ordnungsamt zur Durchsicht eingereicht, die allesamt sehr gut und detailliert aufgestellt wurden. Auch bei den Besuchen von Veranstaltungen durch unsere Bürger und Bürgerinnen wird festgestellt, dass die Hygienekonzepte greifen und hervorragend umgesetzt werden. Das verlangt einiges mehr an freiwilliger Vereinsarbeit. **Ein herzliches Dankeschön dafür!**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



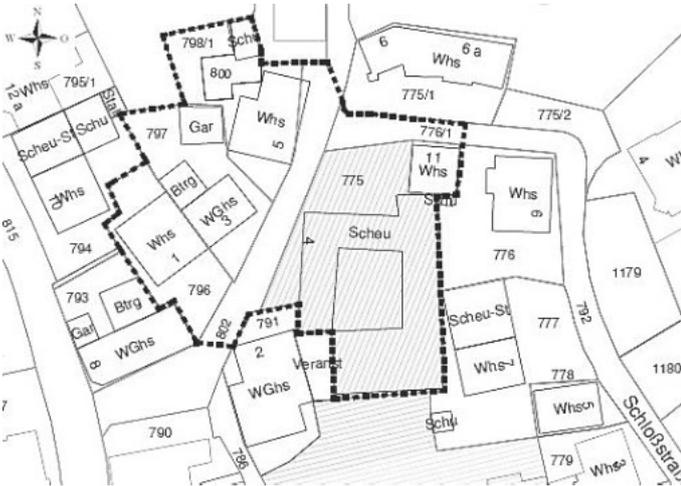
Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung (bei weniger als 20.000 m² Grundfläche) „Dorfmitte“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen hat am 17.08.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Dorfmitte“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flurstücke Nr. 775, 796 (Teil), 797, 798/1, 800, 802 (Teil), 776/1, 792 (Teil) entlang der Kirchstraße und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Abgrenzungsplan in der Fassung vom 05.08.2020.

Über die Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet vorläufig die nachfolgend wiedergegebene Begründung vom 17.8.2020, die Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans vom 17.8.2020 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Begründung zum Aufstellungsbeschluss

Anlass, Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Stärkung des Ortskerns durch Sicherung und Aktivierung der vorhandenen Mischstrukturen aus Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie, Kultur, Verwaltung und Wohnen sowie die Aufwertung des öffentlichen Raumes im zentralen Bereich der Ortsmitte geschaffen werden.

Grundlage hierfür ist unter anderem ein beschlossenes Neuordnungskonzept der Gemeinde, welches diese Entwicklungsziele umfasst.

Darüber hinaus sind weitere Ziele und Zwecke des Bebauungsplans „Dorfmitte“:

- Erhalt und Stärkung der Mischnutzungsstrukturen im Ortskern (geplant ist die Festsetzung eines Mischgebietes nach § 6 BauNVO)
- Vermeidung des Entstehens einer überwiegenden Wohnnutzung im Ortskern
- Vorbeugung der Schaffung von unerwünschten Gemengelagen und Nutzungskonflikten
- Schutz und Erhalt historischer bzw. denkmalgeschützter Gebäude und deren Umgebung
- Vermeidung zu intensiver Bebauungen (nur behutsame Neubebauung oder Gebäudeerweiterungen unter besonderer Berücksichtigung historischer Baustrukturen und ihrer möglichen Auswirkungen, wie bspw. geringe, nicht bauordnungsrechtskonforme Gebäudeabstände, mikroklimatische Gegebenheiten im Dorfzentrum, Nachbarschaftskonflikte)
- Platzgestaltung und Aufwertung sowie ggf. Begrünung des zentralen öffentlichen Raums (Stichwort: „Aufenthaltsqualität“)
- Schaffung von Flächen für das „Wohl der Allgemeinheit“
- Rechtliche Sicherung vorhandener öffentlicher Einrichtungen (Torkel)

Die Fläche innerhalb der Gebietsabgrenzung ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen, sodass sich ein Bebauungsplan „Dorfmitte“ aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt nach § 8 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Inhalt der vorliegenden ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.steisslingen.de/buerger/bbpl-laufende-verfahren/> und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Steißlingen, 19.08.2020

gez. Benjamin Mors
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet „Dorfmitte“

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 17.08.2020 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Steißlingen am 17.08.2020 die nachfolgende Veränderungssperre beschlossen:

Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14 ff BauGB für den Bebauungsplanbereich „Dorfmitte“ der Gemeinde Steißlingen

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 17.08.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Dorfmitte“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wird für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgrund §§ 14, 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), in Verbindung mit § 4 der GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Grundstücke Flurstück Nr. 775, 796 (Teil), 797, 798/1, 800, 802 (Teil), 776/1, 792 (Teil) und ergibt sich aus dem beiliegenden Abgrenzungsplan, der als Anlage Teil der Satzung ist.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

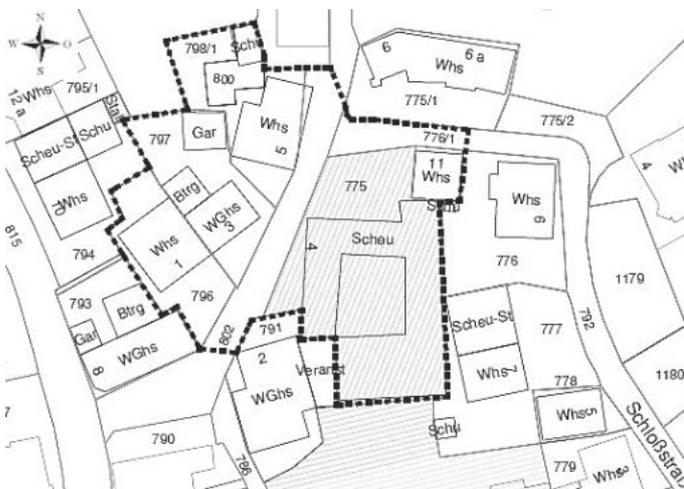
§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Steißlingen, den 19.08.2020

gez. Benjamin Mors
Bürgermeister

Abgrenzung des Geltungsbereichs der Veränderungssperre vom 05.08.2020



Steißlingen, den 19.08.2020

gez. Benjamin Mors
Bürgermeister

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre kann im Rathaus der Gemeinde Steißlingen (Altbau, Erdgeschoss, Flur und/oder Zimmer 3, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen) während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO).

Steißlingen, den 19.08.2020

gez. Benjamin Mors
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für das Gebiet

„Dorfmitte“

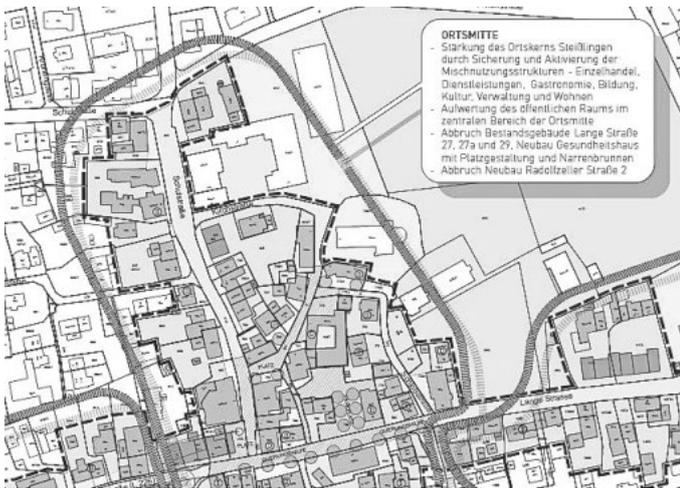
Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung hat der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen am 17.08.2020 in öffentlicher Sitzung die nachfolgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen:

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Bebauungsplangebiet „Dorfmitte“

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), in Verbindung mit § 4 der GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), hat der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen am 17.08.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Städtebauliche Maßnahme

1. Der Gemeinderat Steißlingen hat am 30.09.2019 als Bestandteil eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts ein Neuordnungskonzept für die Gemeinde Steißlingen beschlossen. Das Neuordnungskonzept sieht für den Bereich des Ortskerns (Ortsmitte) der Gemeinde Steißlingen folgende städtebaulichen Ziele vor:



In seiner öffentlichen Sitzung vom 17.08.2020 hat der Gemeinderat zudem einen Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan „Dorfmitte“ sowie eine der Sicherung der hierin vorgesehenen Planung dienenden Veränderungssperre beschlossen. Der Bebauungsplan verfolgt folgende Ziele:

- Erhalt und Stärkung der Mischnutzungsstrukturen im Ortskern (geplant ist die Festsetzung eines Mischgebietes nach § 6 BauNVO);
- Vermeidung des Entstehens einer überwiegenden Wohnnutzung im Ortskern;
- Vorbeugung der Schaffung von unerwünschten Gemengelagen und Nutzungskonflikten;
- Schutz und Erhalt historischer bzw. denkmalgeschützter Gebäude und deren Umgebung;
- Vermeidung zu intensiver Bebauungen (nur behutsame Neubebauung oder Gebäudeerweiterungen unter besonderer Berücksichtigung historischer Baustrukturen und ihrer möglichen Auswirkungen, wie bspw. geringe, nicht bauordnungsrechtskonforme Gebäudeabstände, mikroklimatische Gegebenheiten im Dorfkern, Nachbarschaftskonflikte),
- Platzgestaltung und Aufwertung des zentralen öffentlichen Raums (Stichwort: „Aufenthaltsqualität“);
- Schaffung von Flächen für das „Wohl der Allgemeinheit“;
- Rechtliche Sicherung vorhandener öffentlicher Einrichtungen (Torkel);

Das Bebauungsplangebiet „Dorfmitte“ und der Geltungsbereich der diesen sichernden Veränderungssperre entspricht dem Geltungsbereich der vorliegenden Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB.

Überdies plant die Gemeinde zusätzliche städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen zur Umsetzung der in ihrem städtebaulichen Neuordnungskonzept für den vorliegenden Maßnahmenbereich vorgesehenen städtebaulichen Zielsetzungen.

2. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erlässt die Gemeinde Steißlingen für das Maßnahmengebiet eine Vorkaufssatzung.

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

1. Im räumlichen Geltungsbereich dieser Vorkaufssatzung, der sich aus der Anlage zu dieser Satzung ergibt, steht der Gemeinde Steißlingen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zu.
2. Der Verkäufer eines Grundstücks hat der Gemeinde den Inhalt des Kaufvertrags unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.
3. Die Ausübung des Vorkaufsrechts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des BauGB.

§ 3 Räumlicher Geltungsbereich

1. Der räumliche Geltungsbereich der Vorkaufssatzung ergibt sich aus der als Anlage zur Satzung beigefügten Lageplan/Übersichtskarte. Die Übersichtskarte/ der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.
2. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flurstück Nr. 775, 796 (Teil), 797, 798/1, 800, 802 (Teil), 776/1, 792 (Teil).

§ 4 Auslage/Einsichtnahme

Eine Fertigung dieser Satzung wird im Rathaus der Gemeinde Steißlingen (Bauamt) vorgehalten. In diese Satzung kann jedermann während der üblichen Dienstzeiten einsehen.

§ 5 Inkrafttreten

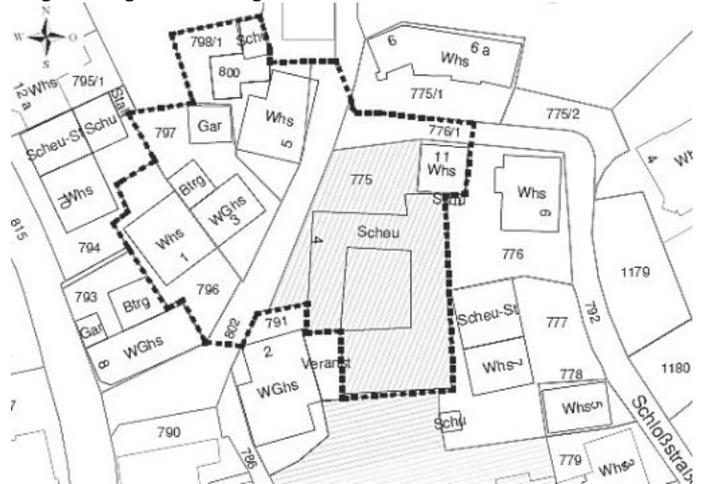
Diese Vorkaufsrechtssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Steißlingen, den 19.08.2020

gez. Benjamin Mors
Bürgermeister

Anlage zur Satzung über ein besonders Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zum Gebiet „Dorfmitte“ Steißlingen:

Abgrenzung des Geltungsbereichs:



Steißlingen, den 19.08.2020

gez. Benjamin Mors
Bürgermeister

Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die Satzung kann im Rathaus der Gemeinde Steißlingen (Altbau, Erdgeschoss, Flur und/oder Zimmer 3, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen) während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO).

Steißlingen, den 19.08.2020

gez. Benjamin Mors
Bürgermeister

GEBURTSTAGE JUBILÄEN

In den kommenden Tagen feiern in unserer Gemeinde folgende Jubilare Geburtstag

Freitag, 21. August 2020

Horst Meier
75. Geburtstag

Mittwoch, 09. September 2020

Maria Kuppel
80. Geburtstag

Dr. Andreas Maucher
75. Geburtstag

Donnerstag, 10. September 2020

Ingeborg Winkler
80. Geburtstag

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen alles Gute – vor allem Gesundheit!

AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 17.08.2020

• Bebauungsplan „Dorfmitte“ – Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Mors führt in die Thematik ein und stellt fest, dass die bauliche Entwicklung innerhalb der Gemeinde und auch in der Dorfmitte in den letzten Jahren stetig vorangeschritten ist. Auf Grundstücken in unbepannter Ortslage hat die Gemeinde bisher keine gestalterischen Vorgaben oder konkreten Planungsziele beschlossen. Im integrierten Neuordnungskonzept, welches im Herbst 2019 für die Aufnahme in das Programm der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung erarbeitet wurde, wurden bereits erste Maßnahmen für die Entwicklung der Ortsmitte durch den Gemeinderat definiert. In Gesprächen mit Städteplanern und der Baurechtsbehörde wurde die Vorgehensweise der Überplanung städtebaulich besonders sensibler Gebiete der Gemeinde zur Sicherstellung der Planungsziele der Gemeinde empfohlen. Aktuelle und konkrete Anfragen und die allgemein sehr bewegliche Situation auf dem Wohnungsmarkt begründen das Sicherungsbedürfnis des zentralen Bereichs der „Dorfmitte“. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung „Dorfmitte“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Baugesetzbuch) soll diesem Planungserfordernis Rechnung getragen werden. Hierzu wurde auch die Sachkunde des baurechtserfahrenen Rechtsanwalts Wolfgang Frick aus Konstanz eingeholt.

Die stellvertretende Bauamtsleiterin Frau Mayer stellt zunächst die Gebietsabgrenzung sowie die Ziele und Zwecke eines solchen Bebauungsplans im Detail vor.

I. Gebietsabgrenzung

Das Gebiet des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flurstück Nr. 775, 796 (Teil), 797, 798/1, 800, 802 (Teil), 776/1, 792 (Teil) entlang der Kirchstraße.

II. Begründung

a) Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes

Basierend auf der Grundlage des am 30.09.2019 beschlossenen Neuordnungskonzepts der Gemeinde Steißlingen als Bestandteil eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts i. S. d. § 1 Abs. 6 Ziff. 11 BauGB ist eine Stärkung des Ortskerns durch Sicherung und Aktivierung der vorhandenen Mischstrukturen aus Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie, Kultur, Verwaltung und Wohnen sowie die Aufwertung des öffentlichen Raumes im zentralen Bereich der Ortsmitte grundsätzliches städtebauliches Ziel der Gemeinde, den es zu erhalten gilt.

Der vorliegende Geltungsbereich „Dorfmitte“ trifft den Kernbereich dieses Gebietes. Derzeit ist das Gebiet rechtlich als unbepannter Innenbereich gemäß § 34 BauGB zu qualifizieren.

Aufgrund bereits erfolgter Anfragen und Wünsche zur baulichen Erweiterung vorhandener Gebäude im Satzungsgebiet, die eine ausschließliche Wohnnutzung zum Inhalt haben, könnten diese konzeptionellen Entwicklungsziele, insbesondere der Erhalt und die Sicherung öffentlicher Einrichtungen (Torkel) und die Schaffung von Flächen für die Allgemeinheit gefährdet sein. Zur Vermeidung eines „Umkippen“ der vorhandenen und zu erhaltenden Mischstrukturen in eine überwiegende, allgemeine Wohnnutzung im Ortskern, sollen mit dem vorliegenden Bebauungsplan die mit dem Neuordnungskonzept der Gemeinde für dessen Bereich Ortskern definierten städtebaulichen Ziele planungsrechtlich umgesetzt und gesichert werden.

Das Satzungsgebiet erstreckt sich zunächst auf den im Hinblick auf die nachfolgend dargestellten und zu verfolgenden städtebaulichen Ziele vordringlichst zu sichernden Bereich des Ortskerns. Es wird im weiteren Verfahren noch zu untersuchen sein, ob eine Erweiterung des Satzungsgebietes erforderlich sein könnte.

b) Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes

Frau Mayer führt weiter aus, dass mit dem Bebauungsplan entsprechend den bereits erwähnten Entwicklungszielen aus dem städtebaulichen Neuordnungskonzept insbesondere die folgenden städtebaulichen Ziele im Geltungsbereich des Bebauungsplanes verfolgt werden sollen:

- Erhalt und Stärkung der Mischnutzungsstrukturen im Ortskern (geplant ist die Festsetzung eines Mischgebietes nach § 6 BauNVO);

- Vermeidung des Entstehens einer überwiegenden Wohnnutzung im Ortskern;
- Vorbeugung der Schaffung von unerwünschten Gemengelage und Nutzungskonflikten;
- Schutz und Erhalt historischer bzw. denkmalgeschützter Gebäude und deren Umgebung;
- Vermeidung zu intensiver Bebauungen (nur behutsame Neubebauung oder Gebäudeerweiterungen unter besonderer Berücksichtigung historischer Baustrukturen und ihrer möglichen Auswirkungen, wie bspw. geringe, nicht bauordnungsrechtskonforme Gebäudeabstände, mikroklimatische Gegebenheiten im Dorfzentrum, Nachbarschaftskonflikte);
- Platzgestaltung und Aufwertung sowie ggf. Begrünung des zentralen öffentlichen Raums (Stichwort: „Aufenthaltsqualität“);
- Schaffung von Flächen für das „Wohl der Allgemeinheit“;
- Rechtliche Sicherung vorhandener öffentlicher Einrichtungen (Torkel).

Der Vorsitzende ergänzt, dass es in diesem Kernbereich teilweise zu Park- und Verkehrsprobleme gekommen ist, auf die man ebenfalls mit einer geregelten Bebauung reagieren kann.

c) Aufstellung als Bebauungsplan der Innenentwicklung und Verfahrenswahl

Der Bebauungsplan „Dorfmitte“ kann als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden, da die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO weniger als 20.000 m² beträgt, keine Vorhaben vorgesehen sind, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter bestehen. Das beschleunigte Verfahren bietet gegenüber dem Regelverfahren nachfolgende wesentliche Verfahrenserleichterungen, die der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen beschließt:

- Verzicht auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2. Entsprechend § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird bekanntgegeben, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und äußern kann.
- Wahlfreiheit - der betroffenen Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben oder eine öffentliche Auslegung durchzuführen (Der Beschluss über die Vorgehensweise erfolgt erst mit der Zustimmung zum Entwurf).
- Verzicht auf Umweltprüfung und Umweltbericht gem. § 13 Abs. 3 BauGB.
- Verzicht auf eine zusammenfassende Erklärung gem. § 13 Abs. 3 BauGB.

Zur Regelung einer geordneten Gestaltung ist vorgesehen, gemäß § 74 LBO ergänzend „Örtliche Bauvorschriften“ zu erlassen. Die

Fläche innerhalb der Gebietsabgrenzung ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen, sodass sich ein Bebauungsplan „Dorfmitte“ aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt nach § 8 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist gemäß § 13a Abs. 3 i. V. mit § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Ein Gemeinderatsmitglied bekundet, dass er gerne das Abgrenzungsgebiet größer definiert hätte. Rechtsanwalt Frick erläutert, dass es im Laufe des Bebauungsplanverfahrens jederzeit möglich ist, die Abgrenzung zu erweitern. Dabei sollte parallel hierzu das Gebot der Veränderungssperre auf das größere Gebiet mit angepasst werden. Heute erfolgt nur der erste Schritt mit dem Aufstellungsbeschluss, so Bürgermeister Mors. Das Gemeinderatsmitglied appelliert, die Zeit bis zur Verabschiedung des Bebauungsplans intensiv zu nutzen, diesen auch mit konkreten Inhalten zu füllen.

Auf Nachfrage eines anderen Mitglieds informiert Rechtsanwalt Frick, dass die Ausdehnung des Abgrenzungsgebiets auch über die 20.000 m²-Marke hinaus bis zu 70.000 m² kein Problem darstellen wird, wenn keine umweltschädlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Dies ist in stark bebauten Innenortsgebieten oft der Fall.

Mehrere Gemeinderäte begrüßen die Aufstellung eines Bebauungsplans und betonen dabei, dass der Inhalt dessen, was es nun zu beschließen gilt, weit mehr bedeutsam ist, als der Aufstellungsbeschluss selbst. Dabei sollen die Eigentümer in das Verfahren mit einbezogen werden. Schließlich soll für beide Seiten, den Eigentümern wie auch der Allgemeinheit, das beste Ergebnis dabei erzielt werden. Die Verwaltung schließt sich dieser Meinung an. Erste Gespräche mit den Eigentümern haben zwar noch keinen Durchbruch erzielt, so der Bürgermeister, aber es werden weitere Gespräche folgen, so dass man einen gemeinsamen Weg finden wird.

Beschluss:

1. Der Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfmitte“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB auf Grundlage des Abgrenzungsplans vom 05.08.2020 wird zugestimmt.
2. Der Beschluss wird mit den Zielen und Zwecken des Bebauungsplans sowie mit dessen Begründung öffentlich bekannt gemacht.

• **Beschluss über eine Veränderungssperre im Gebiet „Dorfmitte“**

Die stellvertretende Bauamtsleiterin Frau Mayer führt aus, dass zwischen dem Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses und der Rechtskräftigkeit eines Bebauungsplans erfahrungsgemäß oft mehrere Monate liegen können. In dieser Zeit sind die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs noch nicht verbindlich. Durch den Beschluss einer Veränderungssperre innerhalb des Abgrenzungsgebiets des Bebauungsplans

dürfen für die Dauer von zunächst 2 Jahren keine baulichen Veränderungen durchgeführt werden, welche den Planungszielen des Bebauungsplans nicht entsprechen.

Begründung:

1. Erfordernis der Veränderungssperre

Die Grundstücke innerhalb des als unbeplanten Innenbereichs nach § 34 BauGB zu qualifizierenden Plangebiets/Geltungsbereichs sollen zur Herstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, wie sie die Gemeinde gemäß der Begründung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Dorfmitte“ dort beabsichtigt, überplant werden.

2. Sicherung der Planung

Die Sicherung der Planung durch eine Veränderungssperre ist notwendig, damit die beabsichtigte Planung der Gemeinde im Plangebiet nicht dadurch vereitelt oder wesentlich erschwert wird, dass während des Planvorgangs vollendete Tatsachen geschaffen werden, indem bauliche Anlagen errichtet oder verändert bzw. Nutzungen aufgenommen werden, die den künftigen, geplanten Festsetzungen der Bauleitplanung entgegenstehen.

Die materielle Voraussetzung für den Beschluss der Veränderungssperre liegt mit dem zuvor gefassten Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfmitte“ durch den Gemeinderat vor. Das für den Beschluss der Veränderungssperre erforderliche Mindestmaß an Konkretisierung der Planungsziele ist gegeben.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Grundstücke Flurstück Nr. 775, 796 (Teil), 797, 798/1, 800, 802 (Teil), 776/1, 792 (Teil) innerhalb des Plangebietes „Dorfmitte“.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angefragt, ob auch Renovierungs- und Sanierungsarbeiten oder kleine Veränderungen wie der Einbau einer Dachgaube bis zur Rechtskraft des Bebauungsplans untersagt sind. Rechtsanwalt Frick informiert, dass Einzelbaumaßnahmen, die dem Zweck des künftigen Bebauungsplans nicht entgegenstehen, entsprechend § 14 II BauGB durch das Baurechtsamt mit Zustimmung des Gemeinderates genehmigt werden können. Bloßes Renovieren hingegen stellt keine Baumaßnahme dar und kann durch den Eigentümer immer ohne Genehmigung ausgeführt werden. Ein weiterer Gemeinderat drängt darauf, dass man zeitnah den Bebauungsplan aufstellen und nicht den vorgenannten Zeitraum von 2 Jahren gänzlich ausnutzen sollte. Der Bürgermeister schließt sich diesem Appell an.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB.
2. Die Satzung über die Veränderungssperre im Gebiet „Dorfmitte“ wird öffentlich bekannt gemacht

• **Beschluss über die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Gebiet „Dorfmitte“**

Zur Sicherung der mit dem Bebauungsplan „Dorfmitte“ und dem städtebaulichen Neuordnungskonzept in dessen Bereich „Ortsmitte“ verfolgten städtebaulichen Ziele soll durch eine Satzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB der Gemeinde die Möglichkeit eröffnet werden, im Falle der Veräußerung von Grundstücken (bebaut oder unbebaut) im Maßnahmegebiet ein gemeindliches Vorkaufsrecht auszuüben. Zur Sicherung der Verfolgung dieser Ziele wurden darüber hinaus in Betracht kommende städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen mit einem Städtebauplaner besprochen, welche im Zuge des Bebauungsplanverfahrens vertieft werden, so Frau Mayer vom Bauamt. Dies gilt insbesondere für die Absichten der Gemeinde zur Sicherung öffentlicher Einrichtung (Torkel) und der Schaffung von Flächen für das Wohl der Allgemeinheit im Rahmen der Aufwertung und Auswertung des zentralen öffentlichen Raumes im Ortskern/Dorfmitte und der Nutzung durch die Allgemeinheit.

Auf Nachfrage aus dem Gremium antwortet Rechtsanwalt Frick, dass das angestrebte Vorkaufsrecht rechtlich zu begründen ist. Grundlage hierfür ist das Neuordnungskonzept zur Stadtsanierung, welches der Gemeinderat bereits verabschiedet und hinreichend begründet hat. Deshalb ist auch ein Planabschnitt des Neuordnungskonzepts im Satzungsentwurf des geplanten Vorkaufsrechts mit aufgenommen. Auf weitere Nachfrage berichtet Herr Frick, dass das besondere Vorkaufsrecht lediglich bei Kaufverträgen zum Tragen kommt, damit also nicht beim Erfall oder ähnlichen Vorgängen. Auch gibt es keinen generellen Entschädigungsanspruch des Eigentümers gegen die Gemeinde. Diese muss zu dem vereinbarten Kaufpreis zwischen dem Eigentümer und dem Käufer in den Kaufvertrag einsteigen oder das Nichtausüben des Vorkaufsrechts erklären. Sollte der Eigentümer aber aufgrund eines genehmigten Bauantrags bereits einen Rechtsanspruch auf die Bebauung haben und dies innerhalb einer bestimmten Frist geltend gemacht haben, so können sich im Einzelfall Entschädigungsansprüche entwickeln. Grundsätzlich gilt jedoch, dass jeder mit der Änderung des Baurechts zu rechnen hat und dass entstandene Rechtsansprüche auch nicht für alle Ewigkeit Bestand haben.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem gesetzlichen Vorkaufsrecht der Gemeinde. Der Rechtsanwalt informiert, dass das gesetzliche Vorkaufsrecht im Gegensatz zum besonderen Vorkaufsrecht nur für unbebaute Grundstücke Geltung erwirkt und auch nur dann, wenn es mit einer Notwendigkeit für den öffentlichen Bedarf begründet werden kann. Das besondere Vorkaufsrecht kann eben auch dann eingesetzt werden, wenn es sich um ein bebautes Grundstück handelt, um mit dem Erwerb die städtebaulichen Ziele zu erreichen.

Ein Gemeinderat betont, dass diese Entscheidung nicht leicht zu treffen ist, aber im Grundsatz notwendig ist. Deshalb stimmt er in die Worte seines Vorredners ein, dass der Bebauungsplan zügig aufzustellen sei. Damit könne nachträgliches Handeln der Gemeinde wie z. B. das Ausüben des Vorkaufsrechts vermieden und Konflikte dieser Art mit den Eigentümern verhindert werden. Bürgermeister Mors erklärt, dass es Ziel der Verwaltung ist, möglichst zeitnah eine Verlässlichkeit für alle Beteiligten herbeizuführen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht „Dorfmitte“, der Gemeinde Steißlingen gemäß § 25 BauGB.
2. Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht „Dorfmitte“ (Anlage) wird öffentlich bekannt gemacht.

• Baugesuche - Bauvoranfragen

Die Entscheidung über den Bauantrag auf Neubau eines Doppelcarports wird auf Empfehlung des Gemeinderats auf die nächste öffentliche Sitzung vertagt, um die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde in der Entscheidung mit berücksichtigen zu können. Die Verwaltung wird beauftragt, der Straßenverkehrsbehörde die Bedenken des Rates im Vorfeld mitzuteilen. Sollte es aus formalrechtlichen Gründen nicht möglich sein, die Entscheidung über den Bauantrag zu vertagen, so ist die Entscheidung zur Vertagung als Ablehnung des Bauantrags zu werten.

Ein Antrag über den Abbruch eines Gartenhauses wird zur Kenntnis genommen.

Einem Antrag über die Nutzungsänderung eines Lagers/Garage zu Wohnraum wird das Einvernehmen erteilt.

• Bekanntgaben Neue Konrektorin

Bürgermeister Mors gibt bekannt, dass zum 01.08.2020 Frau Jasmin Kern aus Steißlingen die Stelle der Konrektorin an der Gemeinschaftsschule Steißlingen übernommen hat. Er wünscht ihr viel Erfolg auf ihrem beruflichen Weg.



Die Gemeinde Steißlingen sucht zum 01.10.2020 oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in im Gemeindevollzugsdienst (m/w/d)

Der Beschäftigungsumfang beläuft sich auf 30% Stellenumfang in einem unbefristeten Teilzeitarbeitsverhältnis. Die Bezahlung erfolgt in Anlehnung an den TVÖD.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Überwachung des ruhenden Verkehrs sowie weitere Aufgaben im Bereich der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Vorzugsweise sollten Sie über Kenntnisse im Gemeindevollzugsdienst verfügen. Freundliches, sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen setzen wir voraus. Wir bieten neben flexiblen Arbeitszeiten und einer betrieblichen Altersvorsorge die Möglichkeiten zur Gesundheitserhaltung mit Hansefit und die Teilnahme am Jobrad an.

Sind Sie interessiert? Dann bewerben Sie sich bei der Gemeinde Steißlingen, z. Hd. von Herrn Hauptamtsleiter Schmeh, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 17. September 2020. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Schmeh unter Tel. 07738/92931-10 / rschmeh@steisslingen.de oder Frau Lutz (Tel. 07738/9293-11 / flutz@steisslingen.de) gerne zur Verfügung.



Die Gemeinde Steißlingen sucht zum nächstmöglichen Termin **zur Verstärkung unseres Reinigungsteams im Kinderhaus Storchennest**

eine zuverlässige Reinigungskraft (m/w/d).

Die Stelle umfasst einen regelmäßigen Beschäftigungsumfang von wöchentlich 12,0 Arbeitsstunden. Die Reinigung erfolgt montags bis freitags nach 16.00 Uhr. Die Bezahlung erfolgt nach TVÖD.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bis 28. August 2020 bei der Gemeindeverwaltung, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen, gerne per Mail an cboy-spang@steisslingen.de. Bei Fragen gibt Ihnen Frau Boy-Spang, Tel. 07738/92 93-16, gerne Auskunft.

INFORMATIONEN

Sommer – dieses Jahr etwas anders...

Egal, ob Sie es dieses Jahr vorziehen, zuhause zu bleiben oder ob Sie verreisen, wir wünschen Ihnen gute Erholung. Genießen Sie die freie Zeit, unsere schöne Landschaft, den Steißlinger See und lassen Sie einfach die Seele baumeln.

Auch im Rathaus sind in den nächsten Wochen einige der Mitarbeiter/-innen im Urlaub. Wie immer gibt es aber Urlaubsvertretungen.

Das Steißlingen Aktuell macht ebenso eine sommerliche Verschnaufpause und erscheint wieder in der KW 37 am Donnerstag, 10.09.2020.

Das Rathaussteam wünscht allen Steißlinger Einwohnern und Einwohnerinnen und Gästen schöne, erlebnisreiche und vor allem erholsame Sommertage!

Steißlinger Einkaufsblatt

WIR HABEN GANZ SCHÖN WAS ZU BIETEN



Weinmann Fruchtsäfte

Produkte aus Steißlingen-
für Steißlingen, Qualität garantiert

DIE ERNTE BEGINNT !!!

Frische Äpfel,

Sorten: Nela, Delbarestivale Preis je kg **€ 1,80**

Frische Birnen,

Sorte: Williams Christ
aus unseren eigenen Obstgärten Preis je kg **€ 2,50**

Ab nächster Woche eventuell erste Elstar - und Gala Royal
Äpfel (je nach Reifezustand)

Ab heute Donnerstag MOSTOBSTANNAHME geöffnet !!
Annahmezeiten:
Montag, Dienstag: 10:00-12:00 und 15:00 bis 18:00
Mittwoch bis Freitag: 10:00-12:00 und 14:00 bis 18:00
Samstag: 09:00-12:00

Beachten Sie bitte die coronabedingten Änderungen
in den gewohnten Betriebsabläufen.

Eine große Apfel - Ernte steht uns bevor

Wir suchen dringend noch Mitarbeiter/innen
zur Unterstützung an der Obstannahme (Erfassung)
und im Verkauf. Auch nur halbtags möglich, im Wechsel.
Sprechen Sie uns an, wir freuen uns auf SIE !!!

Kelterei Michael Weinmann
Lange Straße 120, 78256 Steißlingen

Putzhilfe gesucht

für 1-Personen-Haushalt in Steißlingen,
ca. 2 Stunden wöchentlich. 07738 / 20 30 054

Praxis Dr. Leitz

Wir machen Urlaub
vom **24.08.2020 - 06.09.2020.**

Vertretung übernehmen Dr. Rosswag in Steißlingen,
Dr. Freibauer, Eigeltingen und die Praxis
Dr. Schreiber / Werkmeister, Volkertshausen



Gebr. Rimmel, Schulstraße 8, 78256 Steißlingen, Tel. 0 77 38/3 89

Beste Qualität - Guter Preis

Hackfleisch gemischt	1 kg	6,99 €
zartes Schweinefilet	100 g	1,59 €
Kalbsschnitzel a. d. Keule	100 g	2,49 €
kesselfrische Fleischwurstringe	1 kg	10,99 €
Schinkenwurst	100 g	1,49 €
weißer Schwartenmagen		
nach Opas Rezept	100 g	1,49 €
Bio Lyoner eig. Herstellung	100 g	1,79 €

Urlaub zu Hause - Italienische Woche:

Lasagne eig. Herstellung	1 kg	7,99 €
ital. Mortadella	100 g	1,59 €
ital. Landschinken	100 g	2,89 €
kleine, abgepackte ital. Salami	St.	4,99 €

Zum Grillen:

Bio Rindergrossspieße		
v. Bio-Landwirt H. Grömminger	100 g	1,99 €
zarte Rumpsteak in Steakbutter mariniert	100 g	2,59 €
Schweinefiletspieße	100 g	1,79 €

Aktion:

4 Rote, nackte im Vacuumbeutel - nur 3 bezahlen



Donnerstag + Freitag frischer Fisch



NEU:

täglich wechselndes Mittagessen

Einkaufsplatz Steißlingen



bequem, vernünftig, gut

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Blutspendedienst

Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

Blut spenden und mit etwas Glück einen „Weber- Gasgrill Spirit E-320 GBS Original“ gewinnen

Besonders im Sommer werden Blutkonserven knapp. Im August und September verlost der DRK-Blutspendedienst unter allen Blutspendern jede Woche einen Weber-Gasgrill.

Lebensretter werden das ganze Jahr über gebraucht! Besonders in den Sommermonaten werden Blutkonserven knapp. Die Gründe dafür sind vielfältig und naheliegender zugleich: Der Sommer lockt mit vielen schönen Aktivitäten und Ausflügen. Leider machen Unfälle, Krebs- und Herzerkrankungen sowie Komplikationen bei Operationen keinen Urlaub. Patienten sind das gesamte Jahr auf Blutspenden angewiesen.

Bitte spenden Sie Blut am:

**Montag, dem 07.09.2020
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Seeblickhalle, Beurener Str. 34
78256 STEIßLINGEN**

Jeder Spender trägt maßgeblich dazu bei, dass das Schicksal der Patienten positiv gestaltet werden kann. Als zusätzlichen Anreiz verlost der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg und Hessen vom 3. August bis 11. September 2020 jede Woche unter allen Blutspendern einen Weber Gasgrill Spirit E-320 GBS Original und drei exklusive Grill-Chefschürzen. Die Sommeraktion gilt bei allen DRK-Blutspendeterminen in Baden-Württemberg und Hessen.

Die Blutspende findet aktuell ausschließlich mit vorheriger Terminreservierung statt. Spender können sich online Ihren Blutspendetermin unter dem nachfolgenden Link reservieren: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/steisslingen>.

Bei Rückfragen können Spender und Spendeninteressierte sich an die kostenlose Hotline unter **0800 11 949 11** wenden.

Zusammen mit guter Tat und gutem Gefühl durch den Sommer.

Gitarrenschüler bauen Insektenhotels

Am 28. Juli realisierte die Gitarrenklasse der Gemeindemusikschule eine besondere Aktion: die Schüler*innen legten das wertvolle Holz, auf dem sie sonst klangliche Höchstleistungen vollbringen, ausnahmsweise zur Seite und griffen zusammen mit ihrem Lehrer Reinhard Stehle in dessen Garage selbst zum Werkzeug. Zahlreiches Material und der

Zuschnitt wurden freundlicherweise von Gottfried Mattes, dem Onkel einer beteiligten Schülerin gesponsert, an den ein ganz herzlicher Dank dafür geht. Es entstanden vielseitige Insektenhotels, die von nun an die Häuser und Gärten der Schüler*innen schmücken, Lebensraum für zahlreiche Insektenarten bieten und damit einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt und damit der Balance unseres Ökosystems leisten.



Pächtergemeinschaft

Die Pächtergemeinschaft des Reviers Steißlingen II, Fronholz - Weitenried wird am Sonntag, den **6. September 2020 in der Zeit ab ca. 5:30 bis ca. 9:00 Uhr eine Krähenjagd** im Rahmen der geltenden Jagdzeit durchführen. Es kann daher in diesem Zeitraum vorkommen, dass eine erhöhte Anzahl von Schrotschüssen zu vernehmen ist.

Die Jagd wird durchgeführt am Ortsausgang von Steißlingen kommend Richtung Beuren an der Aach, an der Einfahrt zum Schachenhölzle links und rechts der L189.

Krähenjagd ist aktiver landwirtschaftlicher und Niederwildschutz:

Schäden in der Landwirtschaft durch Krähen: Betroffen sind vor allem die Aussaaten von Mais, Getreide, Feldgemüse und davon Sonderkulturen wie Sonnenblumen, Feldsalat. Ende März/Anfang April sind Saaten kurz vor und kurz nach dem Keimen für Krähen eine Nahrungsquelle. Kommt es zur witterungsbedingten Keimverzögerung bieten die Felder länger Nahrung. Mais bietet im Ein- und Zweiblattstadium die größte Attraktivität. Saatkrähen graben systematisch reihenweise die Keimlinge aus und fressen die Jungtriebe. Ab dem Dreiblattstadium droht kaum noch Gefahr.

Milchreifes Getreide wird nur geschädigt, wenn Krähen in Randbereichen von angrenzenden Flächen mit niedriger Vegetation Zugang finden. Dann knicken sie das Getreide und picken das Korn heraus. Niederliegendes Getreide im Feld wird nur gelegentlich gefressen, wenn Sitzwarten für einen gefahrlosen Einflug vorhanden sind. Es haben in jüngster Zeit auch Schäden an reifem Körnermais, besonders an äußeren Reihen entlang von großen Maisschlägen zugenommen. Neu-Einsaat von Wiesen ist gefährdet, vor allem wenn untergemengtes Getreide dabei ist.

Schäden am Niederwild durch Krähen: Krähen verursachen im kommenden Frühjahr größere Schäden bei Niederwild, Singvögeln und Bodenbrütern durch Prädation von Gelegen und Jungvögeln.

Neuer PEKIP-Kurs in Steißlingen

Die AWO-Elternschule bietet **ab Mittwoch, 02.09.2020 und Freitag, 09.10.2020** neue PEKIP-Kurse ab ca. 8 Wochen in Steißlingen an. Das Prager Eltern-Kind-Programm ist ein Kurs für Eltern und ihre Säuglinge im ersten Lebensjahr und möchte Eltern dazu anregen, intensiv mit ihrem Baby in Kontakt zu kommen und es in seiner Entwicklung spielerisch zu fördern.

Anmeldungen bei der AWO-Elternschule: Telefon 07731-958081; E-Mail: r.hoexter@awo-konstanz.de oder über die Homepage: www.elternschule.awo-konstanz.de

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG DER GEMEINDE STEIßLINGEN

Juli 2020

01. Juli 2020: 4.980 Einwohner

Anmeldungen: 34

Abmeldungen: 26

Geburten: 3

Sterbefälle: 11

31. Juli 2020: 4.980 Einwohner



Pflegeberatung in Steißlingen

Im Rahmen der Außensprechstunde berät der Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz rund um die komplexen Themen Alter und Pflege. Die Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige erfolgt kostenlos, vertraulich und neutral.

Der nächste Termin findet statt **am Mittwoch, 26.08.2020 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Rathaus**. Bei Bedarf dürfen Sie gerne den Schwerbehindertenparkplatz und den Aufzug hinter dem Rathaus benutzen.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist notwendig. Ohne eine Anmeldung findet die Sprechstunde nicht statt. **Telefon 07531 / 800-2608 und -2673 oder per E-Mail psp@LRAKN.de.**

Nächste Energieberatung am Mittwoch, 09.09.20 im Rathaus Steißlingen

Jetzt anmelden

Die Beratung findet von **16:00 – 18:00 Uhr** im Rathaus statt. Um die Terminwünsche vorbereiten zu können, ist eine **Anmeldung notwendig** bei der **Energieagentur, Kreis Konstanz: 07732/939-1234 von 8:30 bis 11:30 Uhr.**

Deutsch-schweizerische Rentenberatung vor Ort

Die Deutsche Rentenversicherung und Träger der gesetzlichen Rentenversicherung in der Schweiz bieten auch dieses Jahr wieder grenzüberschreitende Informationen zur Rente an. Angesprochen sind alle, die Beiträge zur gesetzlichen deutschen und schweizerischen Rentenversicherung einbezahlt haben.

Während dieser Internationalen Beratungstage erteilen Experten beider Länder kostenlos Auskünfte zum jeweiligen nationalen Recht und zu den zwischenstaatlichen Auswirkungen.

Zu dem Beratungstag am **Dienstag, 8. September 2020 von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr in Singen**, Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg Außenstelle Singen Julius-Bührer-Strasse 2 laden wir ein.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Sie wegen unserer Sicherheitsvorkehrungen während der Corona Pandemie an diesem Tag nur beraten können, wenn Sie mit uns zuvor einen Beratungstermin vereinbart haben. Wir bitten daher um rechtzeitige telefonische Anmeldung unter 07731 822710. Bringen Sie zum Beratungstag bitte Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.

Weitere Beratungstage in Singen sind im Jahr 2021 vorgesehen. Diese werden gesondert angekündigt.

Seniorentreff

Seniorentreff und Mittwoch-Seniorengymnastik „CORONAVIRUS“

Auf Grund der Hygieneauflagen, die wir nicht in vollem Umfang umsetzen können, sehen wir uns gezwungen, die Begegnungsstätte weiterhin geschlossen zu halten. Falls der Pandemieverlauf es zulässt, versuchen wir ab Oktober wieder zu öffnen. Bitte beachten Sie die Information dazu Ende September im Gemeinde Aktuell.

Das Mitarbeiterteam grüßt alle Besucherinnen und Besucher ganz herzlich mit dem Wunsch: „Bleiben Sie gesund!“

UNSERE VEREINE

TuS

◆ Abt. Turnen

Trainer/in oder Übungsleiter/in mit Zusatzqualifikation **Rückenschule** gesucht. Bei Interesse bitte bei Dagmar Garschke 07738-5930 oder Jochen Stocker 07738-1009 melden.

Sportschützenverein

Kindersommer bei den Schützen

Am ersten Augustwochenende waren 7 Kinder im Schützenhaus zu Gast. Auch für diese Veranstaltung fanden die aktuellen Hygieneregeln Anwendung.



Bei sommerlichen Temperaturen konnten sich die Kinder unter Anleitung von M. Kuppel auch im Bogenschießen versuchen.

Unter dem Motto „Ziel ins Visier“ galt es mit Armbrust, Bogen, Dartpfeil und Luftgewehr die Mitte zu treffen und möglichst viele Ringe zu machen. Beim Dosenwerfen konnten weitere Punkte gesammelt werden. Was manchmal einfach aussieht, erfordert doch Konzentration und Geschick.

Das beste Ergebnis mit der Hobby-Armbrust auf 5m erzielte Timo Zimmermann.

Beim Bogenschießen war Lucas Birkle am erfolgreichsten.

Pit Bauer setzte sich mit dem Luftgewehr auf den 1. Platz. Er erreichte auch die höchste Punktzahl mit dem Dartpfeil.

Timo Zimmermann und Adrian Lehmann räumten beim Dosenwerfen am meisten ab. **Den Gesamtsieg mit 420 Punkten errang Adrian Lehmann.** Ihm folgten mit 409 Punkten Pit Bauer und mit 354 Punkten Timo Zimmermann.

Die weiteren Plätze belegten Sandro Mendolia, Aaron Eckstein, Lucas Birkle und Luka Metz.

Bei der Siegerehrung bedankten sich die Betreuer K.H. Schmid, Felix Horber, Manfred Kuppel und Gerhard Neidhart mit Großpackungen Gummibärle und Freigetränken bei den jungen Teilnehmern, denen es sichtlich Spaß gemacht hat, ihr Können in den einzelnen Disziplinen zu testen.

Rundenwettkämpfe

Bedingt durch die Einschränkungen durch Corona-Maßnahmen können vorerst keine Wettkämpfe im bisherigen Rahmen auf Kreis- und Landesebene stattfinden. Deshalb plant der Schützenkreis mit Fernwettkämpfen in den Disziplinen LG und LuPi den sportlichen Wettbewerb aufleben zu lassen. Steißlingen geht in beiden Disziplinen an den Start. Die Modalitäten werden noch vereinbart, um im September/Oktober starten zu können.

Öffnungszeiten

Mittwoch: Bogen – und Jugendtraining 18:00 Uhr,
ab 19 Uhr allgemeines Training.
Samstag: Bogentraining ab 16:00 – 19:00 Uhr (nach Absprache)
Sonntag: 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr.
Unser Schützenhaus finden Sie im Stäudler 25

www.schuetzen-steisslingen.de

Spielgruppe

Die Spielgruppe trifft sich wieder dienstags um 9:30 Uhr!

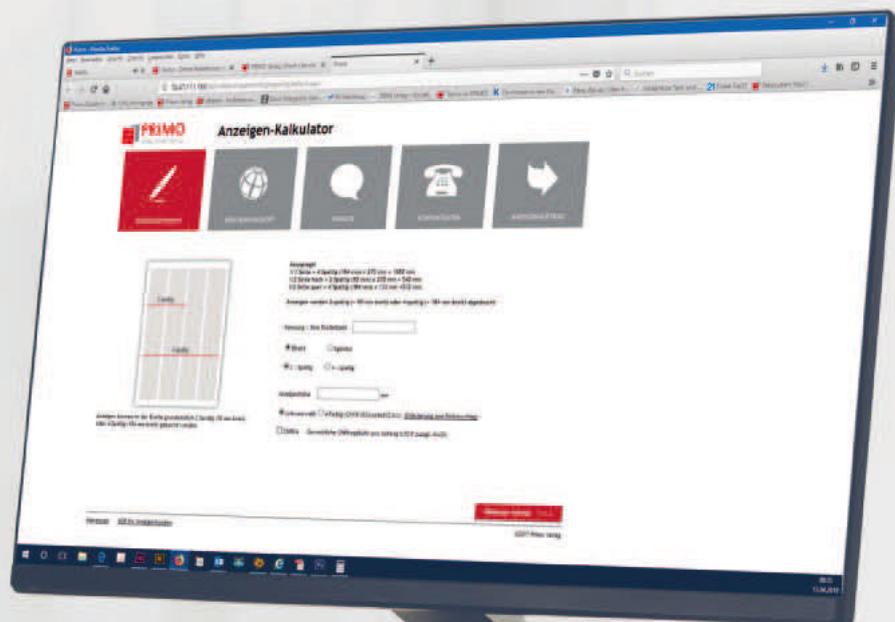
Wir treffen uns aufgrund der besonderen Hygienevorschriften nicht wie gewohnt im evangelischen Gemeindehaus, sondern entscheiden je nach Wetter und Möglichkeiten, wo wir uns treffen.

Alle interessierten Kinder **ab 1 Jahr** sind mit ihren Begleitpersonen herzlich Willkommen. Aufgrund der vorgeschriebenen maximalen Teilnehmerzahl bitten wir um **vorherige Anmeldung**. Wir freuen uns über euer Kommen!

Timea Schmidt: 0176 99044706 und Anne Nothhelfer: 0176 32501731.



ANZEIGEN Kalkulator

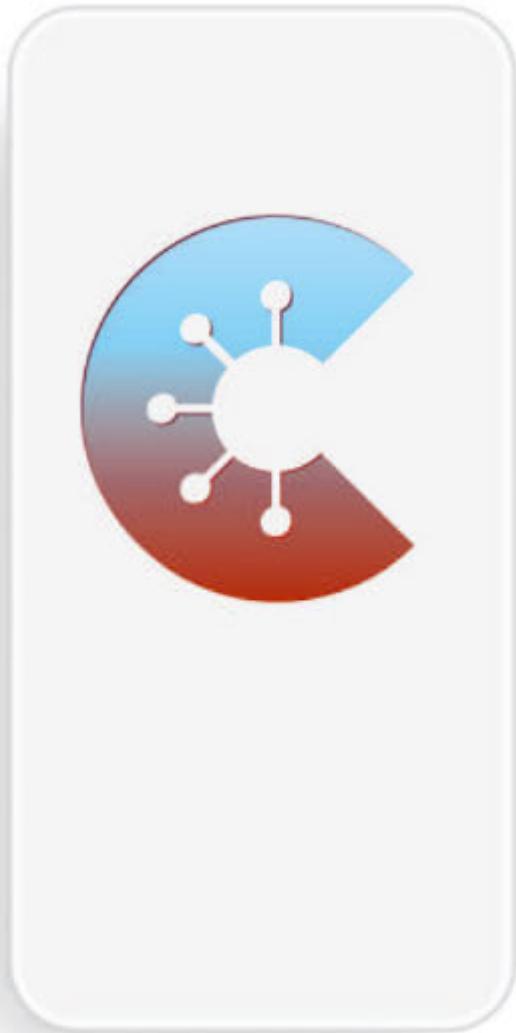


Leerer PC? Hilfe gesucht?

Sie brauchen Unterstützung? So einfach können Sie Ihre Stellenanzeige buchen. Anzeigenformat sowie Verbreitungsgebiet auswählen und Ihr Anzeigenpreis wird direkt online berechnet. Alle Ausgaben, Nachbarorte und Kombinationsmöglichkeiten werden sofort angezeigt.

www.primo-stockach.de

EINFACH
ONLINE
BUCHEN



DIE CORONA-WARN-APP:

**KENNT
SIE NICHT.
HILFT IHNEN
TROTZDEM.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.



Die
Bundesregierung

Urlaubszeit – wir sind für Sie da! Mit professioneller Pflege und Beratung



**Kostenlose Beratung zu Leistungen
und Finanzierung der Pflege**

Die Leistungen des Johanniter-Pflegedienstes:

- Medizinische Leistungen
- Pflegerische Leistungen
- Betreuungsleistungen
- Hauswirtschaftliche Leistungen
- Beratung

Wir sind für Sie da bei allen Fragen rund um die Pflege Ihrer Liebsten: Welche Pflegeleistungen sind passend für meine Angehörigen? Was wird von der Pflegeversicherung übernommen? Müssen Anträge gestellt werden? Wer hilft dabei? **Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!**

Die Johanniter in Singen
Telefon: 07731 9983-25

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



Seit 1961 Geflügelverkauf

Junghennen bis legereif, Masthähnchen, Enten, Gänse, Puten, Perlhühner und Wachteln.

Verkaufstag am Dienstag, 08.09.2020

Steißlingen, Bauhof 7.45 Uhr

Geflügelhof Pollmeier

Tel. 07771/3767 (16-18 Uhr) u. 0170/5501894, 78333 Stockach-Winterspüren

Wir verkaufen Ihr Haus oder Ihre Wohnung

Schnell, sicher &
zum maximalen
Preis



SELBSTSTÄNDIGER
PARTNER VON
immokanal24

Tel: +49 (0)731-725 49 100
Fax: +49 (0)731-725 49 103
Web: www.immokanal24.de

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Immobilienmakler
Thorsten Siegfried Rath
Mobil: +49 (0)171-69 36 82 4
E-Mail: rath@immokanal24.de

Sind Sie zufrieden mit Ihrer **Immobilienverwaltung**?
Häuser, Wohnungen, Grundstücke, Mietverwaltung,
Wohnungseigentum (WEG), Sondereigentum (SE)
www.neth-immobilien.de

Wo gibt's denn sowas?

Meine Eltern - Kinderärztin und Ingenieur - suchen zusammen mit mir - Mathilda (3 Monate) - und meiner Omi einen schönen Bauplatz ab 800 qm, um unseren Traum vom Mehrgenerationenhaus zu verwirklichen -
Tel. 0176 82110973.

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com

dann Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!



DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Sie wollen Ihr Auto verkaufen?

Wir kaufen IHR Auto!
Wir kaufen ständig sämtliche Modelle/Fabrikate
Leasing/Finanzierungen → Übernahme/Ablöse

ZUM HÖCHSTPREIS!

Testen Sie uns - Ankauf sofort gegen **BAR!**

Automobile Schädler

Radolfzeller Str. 1 - 78333 Stockach • Tel. 07771/870287

Familienbetrieb
seit über 50 Jahren

KERSCHBAUMER

Heizung
Bäder
Notdienst

sensationelle staatl.
Förderungen
UND
Mehrwertsteuer-
Senkung

Nutzen Sie die Chance
und sanieren Ihre
Heizung jetzt

Wir beraten Sie gerne
und übernehmen
die Formalitäten für Sie

Engen 07733-505870 www.kerschbaumer.de

Podologie mit Herz in Stockach

Ihre Fachpraxis für Fußgesundheit
hat **nach wie vor** für Sie **geöffnet**.

Unsere **Kapazitäten für Hausbesuche**
haben wir **erweitert** – **Rufen Sie uns einfach an!**

☎ 07771 / 9 19 11 17 ☎



PODOLOGIE
MIT HERZ



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07771 91 443-0
stockach@garant-immo.de
www.garant-immo.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Pfarrgemeinde St. Remigius Steißlingen

Gottesdienstordnung vom 22. August bis 30. August 2020

Samstag, 22. August
18:30 Uhr Vorabendmesse in Friedingen (M)

Sonntag, 23. August
(21. Sonntag im Jahreskreis)
9:00 Uhr Hauptgottesdienst

Dienstag, 25. August
9:00 Uhr Frauenmesse

Donnerstag, 27. August
19:00 Uhr Abendmesse

Samstag, 29. August
18:30 Uhr Vorabendmesse in Friedingen

Sonntag, 30. August
(22. Sonntag im Jahreskreis)
10:30 Uhr Hauptgottesdienst
11:30 Uhr Wiechs St. Konrad, Taufe des Kindes Ben Fuchs, Kapellenstraße 1

Pfarrbüro Steißlingen, Kirchstraße 9, geöffnet Di, Do und Fr vormittags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Tel. 262 (AB)

pfarramt.steisslingen@kath-hegau-mitte.de

Frau Fuchs ist montags und mittwochs in Volkerthausen erreichbar, wenn dringend etwas geregelt sein muss.

Bitte sich für den Besuch des Klemenzenfestgottesdienstes anmelden über Tel. oder Mail: Name, Straße und Telefon-Nr.

Im letzten Konradblatt ist der Stellenwechsel in unserer SE vermerkt mit Bild des neuen Pfarrers. Was etwas betroffen macht war die Zahl der Pfarrangehörigen: 6.500. Vor 5 Jahren waren es noch 7.200. Da werden wir mit 2,5 Stellen (Hauptamtliche) am Ende gut bedient.

Evangelische Kirchengemeinde Steißlingen-Langenstein

www.steisslingen-evangelisch.de

Pfarrerin Martina Stockburger
durchgehend erreichbar: (07738) 5900
martina.stockburger@kbz.ekiba.de
Pfarrbüro Friedhofstr. 19 UG
(07738) 5900, Fax 923123
steisslingen-langenstein@kbz.ekiba.de

Sekretärin Inga Metz
Montag 17- 18 Uhr
Mittwoch und Donnerstag 9 – 11 Uhr

Das Pfarrbüro bleibt vom 20.08. bis einschließlich 07.09.2020 geschlossen.

Ich bin mit dir und will dich behüten, wo du hinziehst. 2. Mose 28,15a

Segen. Behütet. Beschirmt. Beschützt. Berührt.
Beschenkt uns. Verleiht Stärke. Ist göttlich. Wirkt.

Segnen. Können wir uns nicht selbst. Kann jede*r. Ist unbezahlbar.

Ein Segen. Kann schon im Kleinen stecken. Können wir für andere sein.

Segen. Ist Zuspruch. Glück. Schutz. Stärke. Gottes Entgegenkommen und Engagement für uns.

SEI GESEGNET!

Aktuelle Termine:

Sonntag, 23.08.2020, 09:30 Uhr Gottesdienstimpuls ANgedACHT Friedenskirche Steißlingen, Prädikantin Neusser

KIRCHE GEÖFFNET
jeden Tag 10 bis 18:30 Uhr

WIEDER AUFGENOMMEN:

Gebetszeit: jeden Freitag um 19:00 Uhr in der Kirche in Steißlingen.

NEU: 3-min-Andacht am Telefon:

Sich von Gotteswort begleiten lassen auch unter der Woche und für alle, die an den Sonntagsimpulsen nicht teilnehmen können. Immer wieder sonntags wird gewechselt: Sie können Kurzandachten von Pfrin Martina Stockburger, Pfr Rainer Stockburger und Pfr Matthias Sehmsdorf hören unter der Telefonnummer: **07771/6013997.**

Gottesdienstimpuls aus dem Bezirk:

Aus finanziellen Gründen leider nur noch 14-tägig kommt der Impuls aus einer der Kirchen des Kirchenbezirks Überlingen-Stockach mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer vor Ort. Sie finden den Link für diese Impulse auf der Homepage des Kirchenbezirks: www.evangelisch-in-ueberlingen-stockach.de

Homepage - mit zahlreichen Links zu Andachten und Gottesdiensten, Gedanken und Gebeten zum Tag, uvm

Vorausblick:

Sonntag, 30. 08. 2020,
Korrektur: 18:30 Uhr Abend-Gottesdienstimpuls ANgedACHT Friedenskirche Steißlingen, Pfrin. i.R. Groten

Sonntag, 06.09.2020, 09:30 Uhr Gottesdienstimpuls ANgedACHT Friedenskirche Steißlingen, Pfr. i.R. Ramsauer

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztliche Notdienste

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117
9:00-19:00 Uhr Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus-/Kinderärzten nur für gesetzl. Versicherte unter:
0711/96589700
oder www.docdirekt.de
Krankentransport 19222
(mit Handy Vorwahl /19222)
Krankenhaus Singen 07731/89-0
Krankenhaus Radolfzell 07732/88-1
Krankenhaus Stockach 07771/803-0
Kinderärztl. Bereitschaftsd. 116 117
Augenärztl. Bereitschaftsd. 116 117
Zahnärztl. Notdienst 116 117
HNO Notdienst 116 117
(Ab sofort erreichen Sie alle Notdienste zentral unter der kostenlosen 116 117.)

Tierarztnotdienst

Bitte erfragen Sie die Tierarztnotdienste bei Ihrem Haustierarzt (Anrufbeantworter).

Apothekennotdienst

(ab 08.30 bis 08.30 Uhr am Folgetag)
www.aponet.de / Tel.: 0800 0022833

Samstag, 22.08.2020
Mauritius-Apotheke, Eigeltingen
Hauptstr. 35, Tel.: 07774/9397999

Sonntag, 23.08.2020
Scheffel-Apotheke, Radolfzell
Alemanenstr. 5, Tel. 07732/971270

Samstag, 29.08.2020
Wasmuth-Apotheke, Mühlhausen
Schloßstr. 40, Tel.: 07733/5152

Sonntag, 30.08.2020
Neue Stadtapotheke, Radolfzell
Sankt-Johannis-Str. 1, Tel.: 07732/821929

Samstag, 05.09.2020
Ratoldus-Apotheke, Radolfzell
Schützenstr. 2, Tel.: 07732/4033

Sonntag, 06.09.2020
Mauritius-Apotheke, Eigeltingen
Hauptstr. 35, Tel.: 07774/9397999

Wichtige Rufnummern

Notruf	110
Notarzt/Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Polizei Steißlingen	97014
Polizei Singen	07731/888-0
Wasserversorgung	0173/3238287
Stromversorgung Notruf	0800/8008996
Gasversorgung	0800/7750007
Kath. Pfarramt	262
Kinderhaus St. Elisabeth	6983940
Evang. Pfarramt	5900
Dorfhelferinnenstation / Sozialdienst	
Mo-Fr 9-12 Uhr	1707
Dorfhelferinnenstation regionale	
Einsatzleitunnng	07771/8759177
Sozialstation Stockach	07771/93620
Hospizverein Singen/Hegau	07731/31138
Helianthum Pflegestätte	9393-0
Kath. Bücherei Steißlingen	923004
Tagesmütterverein	07732/8233887

Gemeindeverwaltung

Rathaus & TouristInfo
Mo-Fr 8.00-12.30 Uhr + Mi 14.00-18.00 Uhr
Telefon 9293-0
Fax 9293-59

www.steisslingen.de
gemeinde@steisslingen.de
touristinfo@steisslingen.de
Hausmeister/
Hallenwart Hr. Fritsch 0172/6944603
Bauhof 923853
Gemeindemusikschule 5307
Gemeinschaftsschule 9293-61
Familienzentrum Storchennest 1052
Hausmeister Schule/
Familienzentrum Hr. Schmidt 0172/1654807